

Begründung:

Ziel der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ ist die Zulässigkeit von Solarmodulen an den Außenmauerwerken der Häuser, die Aufhebung der Begrenzung von 10 % der Dachflächen für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie und die Nutzung ebensolcher Anlagen auch auf den straßenzugewandten Dachseiten.

Die bisherige Gestaltungssatzung, gültig für die gesamte Wohnsiedlung, wird für diese Zwecke in den §§ 4 und 7 geändert.

In der Zeit vom 20.11.2023 – 20.12.2023 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen von der Verwaltung dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.